

Förderung von Vereinen; Zuwendung bei Vereinsjubiläen

In seiner Sitzung am 30. Juni 2003 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ruppertsweiler beschlossen, die Richtlinien über die jährliche Förderung der Vereine und die Gewährung von Zuwendungen bei Vereinsjubiläen wie folgt zu ändern:

Die jährliche Förderung der Vereine wird wie folgt ab dem 01.01.2004 neu festgesetzt:

Für	
den Förderkreis der freiwilligen Feuerwehr mit	25 €
den Gesangverein mit	125 €
den Fußballclub mit	500 €

(zahlbar direkt an die VR-Bank Südwestpfalz zugunsten des Fußballclubs).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen bei Vereinsjubiläen

Bei den sogenannten "klassischen Jubiläen", das sind z.B. das 25-, 50-, 75- und 100-jährige Bestehen, wird pro Jahr ein Betrag von 10 € gewährt.

Dies ergibt z.B. bei	
25 Jahren	250 €
50 Jahren	500 €
75 Jahren	750 €
100 Jahren	1.000 €

Die Änderung der Richtlinien tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.